



A näherte sich in Begleitung seiner Frau F mit seinem Pkw auf vorfahrtberechtigter Straße einer Kreuzung. Er fuhr, wie sich später herausstellte, schneller als die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h.

An der Kreuzung konnte A dem von links aus der nicht vorfahrtberechtigten Straße in den Kreuzungsbe- reich einfahrenden schweren Lkw des B nicht mehr ausweichen, sodass es zum Zusammenstoß kam. Der Unfall war von den Fahrern A und B zu gleichen Teilen verursacht und fahrlässig verschuldet.

A starb einen Tag später infolge der bei dem Unfall erlittenen Verletzungen. Seine Frau erlitt mehrere Rippenbrüche, während B mit dem Schrecken davonkam. Am Wagen des A entstand ein technischer Totalschaden. Der Lkw, dessen Halter der B war, blieb ohne nennenswerte Schäden.

A hinterließ neben seiner Frau, die er testamentarisch als seine Alleinerbin eingesetzt hatte, noch eine dreijährige Tochter (T). Sie hatte bei dem Unfall nicht mit in dem Wagen gesessen. F, die bisher den Haushalt geführt hatte, konnte nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit den Unterhalt für ihre Tochter nur zur Hälfte verdienen. Da A seiner Frau außer einem kleinen Einfamilienhaus kein nennenswertes Vermögen hinterlassen hatte, unterstützte der Vater der F (V) seine Tochter und sein Enkelkind; er fühlte sich hierzu als Vater und Großvater verpflichtet und wollte seiner Tochter und seinem Enkelkind helfen, zumal es noch ungeklärt war, ob und in welchem Umfange ein Dritter ersatzpflichtig war.

A. Die F verlangt von B

- I. Ersatz ihrer Heilungskosten und Schmerzensgeld
- II. Ersatz der Beerdigungskosten für A
- III. Ersatz des ihr durch den Tod des A entgehenden Unterhalts
- IV. Ersatz des bei dem Unfall zerstörten Pkws.

Stehen der F gegen B diese Ansprüche zu?

B. Kann B mit Ansprüchen gegen F aufrechnen?

C. Kann V gegen B Ansprüche geltend machen?

**Vermerk für den/die Bearbeiter/in:**

In einem Gutachten soll zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen werden. Vorschriften des SGB X sind bei der Lösung nicht zu berücksichtigen.